



Informationsblatt für Antragstellende

Erläuterung zum Fördergegenstand: „Stärkung der kommunalen Kriminalprävention“

Der Landespräventionsrat Niedersachsen will die kommunale Ebene als das zentrale Handlungsfeld der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit weiter stärken. Eine der aktuellen Herausforderungen besteht in der Bündelung und inhaltlichen Abstimmung der vielfältigen präventiven Maßnahmen und Projekte auf der kommunalen Ebene. Kommunen sollen mit der Förderung unterstützt werden, integrierte kommunale Gesamtstrategien für die Prävention zu entwickeln, zu implementieren oder nachhaltig zu sichern. Mit Strategien sind Konzepte gemeint, die einen Zusammenhang von der Bedarfsanalyse über die Zielentwicklung, Maßnahmenplanung und Nachsteuerung herstellen. „Integriert“ soll bedeuten, dass verschiedene relevante Handlungsbereiche mit einbezogen werden. Dabei spielen die kommunalen Präventionsgremien eine zentrale Rolle, um die unterschiedlichen Akteure aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen einzubinden und ihre Aktivitäten untereinander abzustimmen.

Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie durch die „Anwendung von Instrumenten, Methoden und Leitfäden zur lokalen Situations- und Bedarfsanalyse sowie der Wirkungsorientierung“.

Instrumente, Methoden und Leitfäden können in drei inhaltlichen Bereichen eingesetzt werden, entweder einzeln oder miteinander kombiniert:

1. *entwicklungsorientierte Prävention* (Verringerung von Risiko- und Stärkung von Schutzfaktoren für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen): Hier empfiehlt der Landespräventionsrat den Einsatz der Methode „Communities That Care (CTC)“.

2. *gemeinwesenorientierte Prävention* (Förderung des Zusammenlebens und der Integration vor Ort): Das „Bündnis für gute Nachbarschaft“ liefert Anregungen für geeignete Methoden und Instrumente.
3. *städtebauliche Prävention* (Gestaltung des öffentlichen Raums, der Planung und Gestaltung von Quartieren sowie der Wohnhausarchitektur): Die „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (SiPa)“ hält passende Instrumente und Methoden vor.

Informationen zur Antragstellung

- ▶ Grundlage des Förderprogramms ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention“.
- ▶ Die Richtlinie enthält alle wichtigen Informationen, Rahmenbedingungen und Fristen.
- ▶ Bitte nutzen Sie für die Antragstellung ausschließlich das LPR-Formular auf der Webseite sowie das dortige Formular für den Finanzierungsplan.
- ▶ Im Falle der Projektförderung besteht für die Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, eine projektmitwirkende Person zur Teilnahme am Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention im Förderzeitraum zu entsenden und diese(n) bereits im Projektantrag zu benennen. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, die im kriminalpräventiven Bereich tätig sind und ihre Kenntnisse in Kriminologie, Kriminalprävention sowie in Projektmanagement erweitern möchten. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderstandorte kostenfrei und muss im Finanzierungsplan nicht berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen sind lediglich die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort. Mehr Informationen zu Inhalten, Terminen usw. unter www.beccaria-qualifizierungsprogramm.de.

Prüfung und Bewertung der Förderanträge

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen prüft die beantragten Projekte unter Berücksichtigung der

nachstehenden Bewertungskriterien und trägt das Prüfungsergebnis dem Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen vor. Der Vorstand leitet den Antrag mit seiner Empfehlung der Bewilligungsbehörde zur Entscheidung zu.

Die unten aufgeführten Bewertungskriterien orientieren sich an den Kriterien der Beccaria-Qualitätsinitiative zur Durchführung erfolgreicher Präventionsprojekte (<https://www.beccaria.de/nano.cms/de/7-schritte-online/Page/1/>).

1. Problembeschreibung:

Ist die Problembeschreibung auf für den Antrag relevante Punkte fokussiert? Ist konkret und nachvollziehbar beschrieben, wie sich das Problem vor Ort darstellt?

2. Ursachen:

Wurde konkret benannt, welche Ursachen dem Problem zugrunde liegen und welche Ursachen durch das Projekt angegangen werden sollen?

3. Ziele:

Sind die Ziele des Projekts genau beschrieben? Sind die Ziele realistisch im Projektzeitraum erreichbar und ist die Zielerreichung überprüfbar?

4. Maßnahmen:

Sind die Maßnahmen geeignet, um die formulierten Ziele in dem geplanten Projektzeitraum zu erreichen?

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag ausschließlich das LPR - Antragsformular.

Bitte beachten Sie, dass die beantragte Förderung für

- Kommunen mindestens 15.000,00 € (s. Nr. 5.3 der Richtlinie)
- alle anderen Institutionen mindestens 2.500,00 € (s. Nr. 1.1 VV zu § 44 LHO)

betragen muss.

Kontaktdaten

Die LPR-Geschäftsstelle empfiehlt allen Antragstellern, bereits im frühen Planungsstadium, d. h. **vor** Antragstellung Kontakt mit der LPR-Geschäftsstelle aufzunehmen und sich hinsichtlich des geplanten Vorhabens beraten zu lassen.

Inhaltliche Fragen:

Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen /

Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8727

frederick.groeger-roth@mj.niedersachsen.de

Fragen zum Finanzierungsplan:

Christiane Klages, Landespräventionsrat Niedersachsen / Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8703

christiane.klages@mj.niedersachsen.de